

## V. Bürgerrecht

### Art. 34 Schweizerinnen und Schweizer

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt:

- Pauschale pro Person	CHF	300.00
- Pauschalzuschlag für Kinder im Gesuch	CHF	0.00
- Pauschale für Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre	CHF	150.00
- Pauschale für Ablehnungen	CHF	0.00
- Pauschale für Rückzüge	CHF	0.00
- Erlass, wenn seit mindestens 10 Jahren in der Gemeinde wohnhaft	CHF	0.00

### Art. 35 Ausländerinnen und Ausländer

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Aufnahmepflicht

- Pauschale pro Person	CHF	500.00
- Pauschalzuschlag für Kinder im Gesuch	CHF	0.00
- Pauschale für Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre	CHF	250.00
- Pauschale für Ablehnungen	CHF	250.00
- Pauschale für Rückzüge	CHF	150.00

Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Aufnahmepflicht

- Pauschale pro Person	CHF	1'200.00
- Pauschalzuschlag für Kinder im Gesuch	CHF	0.00
- Pauschale für Bewerberinnen und Bewerber bis 25 Jahre	CHF	600.00
- Pauschale für Ablehnungen	CHF	500.00
- Pauschale für Rückzüge	CHF	300.00

### Art. 36 Weitere Gebühren

Verspätetes Erscheinen bzw. Nichterscheinen bei Gespräch	CHF	200.00
Sprachtest nach Aufwand		
Grundkenntnistest (Staatskunde)		nach Aufwand
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	CHF	200.00